

her den Beschränkungen der sogenannten Freiliste A unterworfen, worin nur die darin genannten Güter ohne weiteres zur Beförderung zugelassen sind, während die sonstigen Güter in dringlichen Fällen erst nach besonderer Genehmigung angenommen werden.

**Kölnener Verlags-Anstalt und Druckerei Aktien-Gesellschaft in Köln.**

Bilanz per 31. Dezember 1918.  
Aktiva.

	ℳ	ℳ
Immobilienkonto	1 440 000	—
Maschinen- und Schriftenkonto	370 000	—
Möblien- und Utensilienkonto	1	—
Fuhrparkkonto	1	—
Verlagskonto	1	—
Effektenkonto	12 612	30
Materialienkonto	242 372	85
Kassakonto	1 787	03
Debitoren	728 134	92
Avallkonto	8300	—
	2 794 910	10

Passiva.

	ℳ	ℳ
Aktienkonto	1 600 000	—
Obligationenkonto	220 000	—
Hypothekenkonto	146 279	30
Reservekonto	160 000	—
Debitorenkonto	30 000	—
Kreditoren	503 347	50
Reingewinn 1918	102 610,22	—
Gewinnvortrag von 1917	32 673,07	—
Avallkonto	8300	—
	2 794 910	10

Gewinn- und Verlustkonto am 31. Dezember 1919.  
Soll.

	ℳ	ℳ
An Materialienkonto	1 281 826	67
„ Löhne- und Druckereispesentkonto	597 935	27
„ Salärkonto	147 558	96
„ Allgemeine Betriebsunkostenkonto	391 371	54
„ Handlungsunkostenkonto und Steuern	99 556	43
„ Zinsenkonto	35 247	41
Abreibungen:		
Gewinnvortrag von 1917	32 673,08	291 081 99
Reingewinn 1918	102 610,22	135 283 30
		2 979 861 57

Haben.

	ℳ	ℳ
Vortrag von 1917	32 673	08
Per Bruttoeinnahme	2 947 188	49
	2 979 861	57

Betreffend Verwendung des erzielten Reingewinns von ℳ 135 283,30 wurde beschlossen:

- a) 6% Dividende auf ℳ 1 600 000 zu verteilen mit ℳ 96 000.—
  - b) auf neue Rechnung vorzutragen „ 39 283,30
- ℳ 135 283,30

Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern: Kommerzienrat Albert Heimann, Vorsitzender; Bankier Heinrich von Stein, stellvertretender Vorsitzender; Carl vom Rath; Kommerzienrat Carl Scheibler; Geheimer Baurat Franz Schulz; Bankdirektor Justizrat Dr. jur. Otto Strack, sämtlich in Köln.

Köln, den 26. Mai 1919. Der Vorstand.  
(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 124 vom 2. Juni 1919.)

**Tarifverhandlungen im Buchbindereigewerbe.** — Unter dem Vorsitz des Reichsarbeitsministeriums haben am 4. Juni zwischen dem Verband der Deutschen Buchbinderbesitzer und der Gehilfenschaft Verhandlungen über den Lohnarif stattgefunden, in denen mit einer Mehrheit von 5 Stimmen gegen 2 ein Schiedsspruch gefällt worden ist, demzufolge vom 1. Juni an den Arbeitnehmern in den Buchbindereien folgende weiteren Teuerungszulagen gewährt werden: den männlichen Gehilfen 14 ℳ für die Woche, den weiblichen Gehilfen 10 ℳ für die Woche.

Diese Teuerungszulagen werden natürlich auf die Auftraggeber, das ist der Verlag, abgewälzt werden, und so steht der Buchhandel wiederum vor erhöhten Herstellungskosten. Aber nicht allein

das. Durch die jetzt zugesprochenen Teuerungszulagen stehen die Buchbindergehilfen im Lohne etwa 10% höher als die Buchdrucker, was zur Folge haben könnte, daß schon in nächster Zeit wieder eine erneute Lohnbewegung in den Buchdruckereien einsetzt.

**Personalmeldungen.**

**Hedwig Dohm** †. — In Berlin ist am 1. Juni die bekannte Vorkämpferin der Frauenbewegung Hedwig Dohm im Alter von fast 86 Jahren gestorben. Sie hat zahlreiche Broschüren zur Frauenbewegung geschrieben und auch manchen ihrer Romane, von denen hier nur »Sibilla Dalmar« (1897), »Schicksale einer Liebe« (1899) und »Christa Kuland« (1901) genannt seien, und manches Lustspiel in den Dienst dieser Tendenz gestellt.

**Sprechsaal.**

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

**Zur Stempelung von Verlagsverträgen.**

Unsere Verlagsverträge werden in der Weise abgeschlossen, daß zwei Exemplare ausgefertigt werden, davon das eine nur vom Verfasser, das andere nur von uns unterschrieben wird. Der Verlag erhält die vom Verfasser unterschriebene, der Verfasser die vom Verleger unterschriebene Ausfertigung.

Die Stempelverteiler stempelten mit 4,50 ℳ und 6 ℳ, während nach unserer Meinung der Stempel nach vorstehend geschilderter Sachlage nur 3 ℳ betragen darf. Das Hauptzollamt in Charlottenburg, dem wir einen unserer wechselseitig unterschriebenen Verträge zur Abstempelung gesandt haben, gab uns recht in folgender Mitteilung:

»Wechselseitig unterschriebene Verträge bilden nur in Verbindung mit einander eine stempelspflichtige Urkunde und stehen in Beziehung auf die Stempelspflichtigkeit zu einander nicht in dem Verhältnis von Haupt- und Nebenausfertigung.

Würde jeder der beiden von Ihnen eingereichten Verträge von beiden Kontrahenten unterschrieben sein, so wären für jeden Vertrag 3 ℳ = 6 ℳ Stempel zu erheben.

Nach Einzahlung von 3 ℳ Stempelsteuer wird Ihnen der Vertrag wieder zugesandt werden.

Danach erhält die eine Ausfertigung eine Stempelmarke von 3 ℳ, die andere Ausfertigung nur den Hinweis auf den Stempel der anderen Ausfertigung und keine Marke.

Berlin-Schöneberg, den 5. Juni 1919.

Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung  
(Prof. G. Langenscheidt).

**Schadhafter Einband.**

Die Firma Emil Felber in Berlin hat kürzlich eine Reihe von Anzeigen im Börsenblatt veröffentlicht, in denen sie sich mit großem Selbstbewußtsein als Verfechterin des guten Rechts hinstellt. Eigentümlich hat mich dies gerade bei dieser Firma berührt, weil ich mit ihr einen zwar nur unwesentlichen, aber doch sehr bezeichnenden Streitfall hatte. Am 18. April 1917 lieferte sie mir ein Exemplar von »Kaluzja, Englische Metrik«, geb. Dieses Exemplar hatte einen schadhafte Einband, was ich sofort reklamierte. Obwohl ich fünfmal in der Sache von der Firma Felber Einlösungsauftrag für die Rücksendung dieses defekten Exemplars verlangte, hat sie niemals darauf geantwortet, trotzdem ich ihr beweisen konnte, daß der Einband defekt war. Es liegt nämlich in dem Exemplar eine Faktur der Firma Albert Koch & Co., Stuttgart, vom 12. Februar 1910, mit der schon diese Firma das Exemplar zurückgeschickt hat mit dem Zusatz »Einband defekt«. Vielleicht äußert sich die Firma Felber nun an dieser Stelle über das, was sie in dieser Sache für recht und billig hält.

Erlangen.

Max Rende.

Ich bin nicht in der Stimmung, mich mit »Unwesentlichem« abzugeben.

Berlin, 5. Juni 1919.

Emil Felber.

**Angabe der Ordinärpreise.**

Viele Verleger versenden Fakturen, auf denen ein Ordinärpreis nicht vermerkt ist. Es ist wohl nicht zu viel verlangt, daß der Verleger die gedruckte oder handschriftliche Einsetzung des Ordinärpreises vornimmt.

Stuttgart.

Paul Reffert, Inh. W. Guttman.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thoma. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).